4643/AB vom 29.06.2015 zu 4818/J (XXV.GP)

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0013-I/PR3/2015 DVR:0000175

Wien, am 29. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. in Winter und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2015 unter der **Nr. 4818/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2014 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- ➤ Wie viele NGO's und Vereine wurden im Jahr 2014 (vom 1.1.2014 bis 31.12.2014) von Ihrem Ressort finanziell gefördert?
- Wie hoch ist der Gesamtförderungsbetrag in Euro für diesen Zeitraum?
- Wie gestaltet sich die Liste der Förderungsnehmer, welche von Ihrem Resort unterstützt wurden? (Bitte führen Sie die Liste im kommaseparierten CSVFormat folgendermaßen aus: Förderungsnehmer ";" Förderungsbetrag inkl. MwSt. in Euro ";" enthaltener MwSt.-Satz (in %: 10 oder 20) ";" genehmigende Stelle gemäß Geschäftseinteilung "carriage return")

Ich darf auf meine Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4206/J-NR/2014 vom 18. März 2015 verweisen. Ergänzend dazu darf ich festhalten, dass sich die genehmigende Stelle aus der Zuständigkeit nach der Geschäftseinteilung ergibt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- ➤ Wie hoch ist die darin enthaltene Mehrwertsteuer in Euro?
- ➤ Wie hoch ist die darin enthaltene 10%-ige Mehrwertsteuer in Euro?
- ➤ Wie hoch ist die darin enthaltene 20%-ige Mehrwertsteuer in Euro?

Gemäß § 1 Abs.1 Z 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen der Umsatzsteuer die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Abgesehen von der gesondert zu beurteilenden Frage, ob bei der geförderten Organisation die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG vorliegt, ist die Auszahlung einer Förderung – dem Wesen des Förderungsbegriffes entsprechend – nicht steuerbar, wenn die Zahlungen nicht auf Grund eines Leistungsaustausches erfolgen oder nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Umsatz des Förderungsempfängers stehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
hm	Datum	2015-06-29T14:51:45+02:00
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	KEgk4WYD1LwqVF3ugY9h9UqUFtoaVz5PrG47vKsKqhhor5rfOxwzFEI7fzpmOk+DW +seNTldAk1MwHm2l+pYlLcuZ+QhMYAwVhT4aVZswzp+bNk2YnDuPCV/Z62FYlAOc1 yjn7JaHAp0Kq4LG6xvd81/84SsAxG7uNOZZK097+g2VeoiNI5w0rTqNO3IVhIOqBk XxFIKWmKnaG0Cll1whxKM19lCuKLReYwIED8950vH8zcFNkUxPJYKgziXeYkY49TX jUviwQOn+pOV0AMstBYUy5wiYPBOYqRq7/eYl67TdQeYOzHa+o26gxl6XID3p3XyU 277H3B7p8wCVj6o8Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	